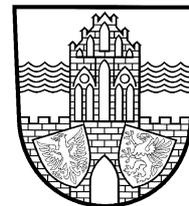


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das Mitglied des Kreistages
Herrn Christian Bork
über Büro Kreistag

nachrichtlich:
alle Mitglieder des Kreistages

Nebensstelle:

Dezernat: I

Amt:

Bearbeiter(in): Herr Bretsch

Zimmer-/Haus-Nr.: 228/1

Telefon-Durchwahl: 03984/701101

Telefax:

E-Mail: dezernat-1@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		Fe/Br	14.06.2023

Sitzung Kreisausschuss 02.05.2023 *Nachfragen zu TOP 12*

Sehr geehrter Herr Bork,

auf Ihre o. g. Nachfragen antworte ich wie folgt:

Frage:

Wann wurde die Verpflegung ausgeschrieben bzw. wann wurden diese 4 Unternehmen angefragt?

Antwort:

Die Vergabeunterlagen wurden am 17.03.2023 an die Unternehmen versandt.

Frage:

Welche Unternehmen der Uckermark wurden angefragt?

Antwort:

Angefragt wurden die Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH, die KostKutscher GmbH, die Dussmann Service Deutschland GmbH sowie XL Catering, Inh. Herr Christian Mai.

Frage:

Wie sah die Ausschreibung aus bzw. welche Kriterien waren zu erfüllen?

Antwort:

Diese entnehmen Sie bitte der beigefügten Leistungsbeschreibung.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Frage:

Das Unternehmen, welches den Auftrag nun erhalten hat, wurde nach welchen Kriterien bewertet in der Lage zu sein, die Ausschreibung zu erfüllen?

Antwort:

Die Eignung der Unternehmen wurde anhand der Leistungsfähigkeit sowie dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß den §§ 123 und 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) überprüft. Diesbezüglich wurden im Vorfeld des Vergabeverfahrens im Rahmen einer Marktanalyse lokal ansässige Unternehmen identifiziert, die über entsprechende Kompetenzen (Cateringdienstleister, Betreiben einer Kantine etc.) bezogen auf Versorgungsdienstleistungen verfügen. Dies führte im Ergebnis zur Auswahl der bereits beteiligten Unternehmen. Klarstellend sei insofern angemerkt, dass der Betreiber des hier ausgewählten Unternehmens bereits für die Vollverpflegung von Geflüchteten in der Notunterkunft Schwedt/Oder – OSZ-Turnhalle im Jahr 2016 verantwortlich gezeichnet hat. Seinerzeit firmierte das Unternehmen unter dem Namen Tante Emma Schwedt – Steinke/Mieckowski GbR. Tatsächlich wurde in dem Vergabeverfahren auch dieses Unternehmen (zunächst) angeschrieben. Im Rahmen des Verfahrens wurde allerdings mitgeteilt, dass die GbR nach außen im Verkauf, Vertrieb und der Logistik nunmehr von der KostKutscher GmbH gemanagt werde. Die handelnde Person, Herr Mieckowski, sei allerdings in beiden Unternehmen verortet. Folgerichtig wurde das Verfahren im Weiteren mit der KostKutscher GmbH geführt, die auch das entsprechende Angebot abgab.

Weiterhin entsprach das Angebot der KostKutscher GmbH der statuierten Leistungsbeschreibung. Nach alldem konnte das wirtschaftlich annehmbarste Angebot angenommen werden.

Abschließend weise ich besonders darauf hin, dass über die hier dargelegten vergaberechtlichen Umstände Verschwiegenheit zu wahren ist (vgl. § 21 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf). Weiterhin darf die Kenntnis vertraulicher Angelegenheiten nicht unbefugt verwertet werden (§ 21 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karina Dörk

Anlage

Leistungsbeschreibung